

GEBÜHRENÜBERSICHT

(gilt **ausschließlich** für private Anlieferungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Osnabrück)

ALTHOLZ – ohne schädliche Anhaftungen (Kat. A I bis A III)

(Euro-/Einwegpaletten, Schalhälzer, Innentüren, naturbelassenes Vollholz, Dielen, Türblätter, Bauspanplatten)

Mindestgebühr je Anlieferung/Gebühr für Anlieferung, je 0,25 m ³	5,00€
---	-------

ALTHOLZ – mit schädlichen Anhaftungen (Kat. A IV)

(mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, Fenster, Fensterbänke, Außentüren, Bahnschwellen, Leitungsmasten)

Mindestgebühr je Anlieferung/Gebühr für Anlieferung, je 0,25 m ³	8,75€
---	-------

ALTREIFEN

Pkw, pro Stück ohne Felge	2,00€
---------------------------	-------

Pkw, pro Stück mit Felge	4,00€
--------------------------	-------

Lkw, pro Stück	15,00€
----------------	--------

Traktor, pro Stück	30,00€
--------------------	--------

BAUSCHUTT

Je 0,1 m ³	3,50€
-----------------------	-------

RESTABFALL, BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE

Gebühr für Anlieferung	bis 0,1 m ³	2,50€
	je 0,25 m ³	6,25€

ALTMETALLE	gebührenfrei
------------	--------------

ALTPAPIER	gebührenfrei
-----------	--------------

ELEKTRONIKSCHROTT gem. Elektro- und Elektronikgerätegesetz	gebührenfrei
--	--------------

KUNSTSTOFFE (PP-/PE-)	gebührenfrei
-----------------------	--------------

! Für Aussortierungsarbeiten infolge vermischter Anlieferung von Abfällen oder Entfernung von Beimengungen und Störstoffen sowie für außerhalb der Öffnungszeiten gewünschte Sonderöffnungen der Entsorgungsanlagen erhöhen sich die genannten Gebühren um den tatsächlich entstandenen zusätzlichen Zeit- und Sachaufwand. Sie betragen je angefangene halbe Arbeitsstunde 20 Euro.

